



Stadtbücherei
Weilheim an der Teck

Internet-Verpflichtungserklärung

Name:

Ausweisnummer:

Diese Verpflichtungserklärung gilt für alle öffentlichen Internet-Zugänge in der Stadtbücherei Weilheim a. d. Teck.

1. Die Internet-Nutzer hinterlegen für die Dauer der Arbeit am Internet-PC ihren gültigen Benutzerausweis beim zuständigen Thekenpersonal. Es darf nur der reservierte Zugang genutzt werden.
2. Informationen / Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen und / oder rassistischen sowie sonstigen strafrechtlich relevanten Inhalts dürfen nicht aufgerufen oder gespeichert werden.
3. Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC's sind nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Stadtbücherei Weilheim Schadenersatzansprüche und weitere juristische Schritte vor.
4. Das Herunterladen von Software geschieht auf eigenes Risiko. Das Herunterladen von Standardsoftware und Betriebssystemen ist nicht gestattet.
5. Die Stadtbücherei Weilheim übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.
6. Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
7. Für die Nutzung der Internet-PC's der Stadtbücherei Weilheim gelten als Anlage zur Benutzungsordnung die Ergänzenden Regelungen zur Nutzung der Internet- und PC-Arbeitsplätze.
8. Verstöße gegen diese Regelungen können mit Zugangsverboten geahndet werden.
9. Die Stadtbücherei Weilheim kann bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die geltenden Regelungen die Datenschutzrechte der Benutzer einschränken.

Einverständniserklärung der Eltern:

Hiermit gebe ich meine Einwilligung, dass mein Kind (Mindestalter 6 Jahre) das Internet über die Stadtbücherei Weilheim nutzt. Die geltenden Regelungen erkenne ich an.

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Weilheim, den

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die o.g. Regelungen an und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Weilheim, den

Unterschrift